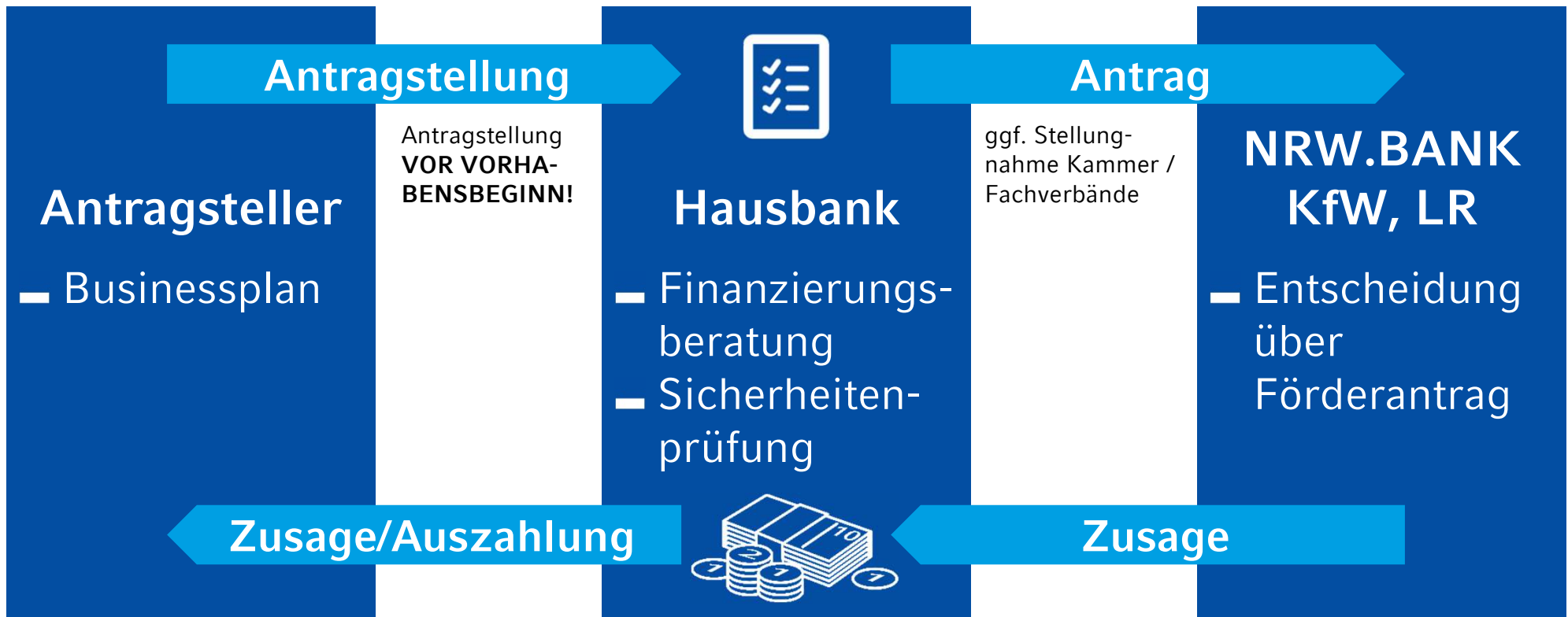




Förderprogramme für den Bau des Eigenheims

Wirtschaftsförderung Alfter GmbH | 26. Juni 2023

Hausbankenverfahren



— Agenda

1. **Klimafreundlicher Neubau – KfW**
2. KfW Wohneigentum für Familien
3. NRW.BANK.Wohneigentum
4. NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen
5. Kontakt

Gebäuförderungen der KfW

Zusammenspiel der einzelnen Förderprogramme

	Klimafreundlicher Neubau (KfN)	Wohneigentum für Familien (WeF)	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
Programmstart	Antragstellung seit 01.03.2023 möglich	Antragstellung seit 01.06.2023 möglich	<ul style="list-style-type: none"> Nur Sanierungsvariante läuft weiter
Mögliche Varianten	Klimafreundliches WG	Klimafreundliches WG	KfW: Sanierung zum Effizienzhaus-Standard – <i>wie bisher</i>
	Klimafreundliches NWG	Klimafreundliches WG – mit QNG	
	Klimafreundliches WG – mit QNG		BAFA: Sanierung über Einzelmaßnahmen – <i>wie bisher</i>
	Klimafreundliches NWG – mit QNG		
Zusatzkriterien		Familien mit Kindern, die definierte Einkommengrenzen einhalten	
Höhe der Zuschüsse	Kein Zuschuss, nur zinssubventionierte Darlehen (Ausnahme: Kommunen)	Kein Zuschuss, nur zinssubventionierte Darlehen	Es können weiterhin Zuschüsse beantragt werden.

Klimafreundlicher Neubau (KfN) (297)

Gebäudedefinition (förderbare Gebäudestufen)

Förderbare Gebäudestufen		
Voraussetzungen	Gebäudestufe I Klimafreundliches Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)	Gebäudestufe II Klimafreundliches Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG) – mit QNG
Effizienzhaus-Standard	40	40
Zusätzliche Kriterien zur Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> kein Energieerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse Die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus müssen die Anforderungen des QNG-Plus-Siegels erreichen 	Es muss ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> QNG-Siegel-Plus oder QNG-Siegel-Premium
Wer begleitet das Verfahren?	<ul style="list-style-type: none"> Energieeffizienz-Experte 	<ul style="list-style-type: none"> Energieeffizienz-Experte QNG-Nachhaltigkeitsberater einer Zertifizierungsstelle

Klimafreundlicher Neubau (KfN)

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

Folgende **Nachhaltigkeitskriterien** müssen u.a. erfüllt sein (auszugsweise)

Ökologische Aspekte I Ökologische Qualität

- Flächeninanspruchnahme: Reduzierung des Flächenverbrauchs
- Ressourceninanspruchnahme: Schonung natürlicher Ressourcen
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit: Möglichkeit zur Anpassung an sich ändernde Nutzerbedürfnisse
- Trinkwasserbedarf in der Nutzungsphase

Soziokulturelle Aspekte I Soziale Qualität

- Thermischer und visueller Komfort: Sommerlicher Wärmeschutz und Umgang mit Tageslicht
- Schallschutz
- Barrierefreiheit
- Risiken für die Gesundheit: Ausschluss von Baustoffen mit einem hohen Schadstoffgehalt

Ökonomische Aspekte I Ökonomische Qualität

- Lebenszykluskosten: Wirtschaftlicher Umgang mit finanziellen Ressourcen

Klimafreundlicher Neubau (KfN)

Neubau: Fördersätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Klimafreundliches Wohngebäude

Förderhöchstbetrag:
bis zu **100.000 Euro**
pro Wohneinheit

Klimafreundliches Wohngebäude – **mit QNG**

Förderhöchstbetrag:
bis zu **150.000 Euro**
pro Wohneinheit

Klimafreundlicher Neubau (KfN)

Wohngebäude | Antragsteller

Wohngebäude (297) Private Selbstnutzung

- Natürliche Personen (Privatpersonen) und WEGs, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit selbst bewohnen

Wohngebäude (298)

- Natürliche Personen und WEGs, die das Wohngebäude beziehungsweise die Wohneinheit **nicht** selbst bewohnen
- Einzelunternehmer
- Freiberuflich Tätige
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Gebäuförderungen der KfW

Zinssätze der KfN-Förderung

KfN-Wohngebäude – Private Selbstnutzung (297)

Laufzeit	Zinsbindung	Tilgungsfreie Anlaufzeit	Sollzins pro Jahr
4 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	0,60 %
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	1,58 %
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	1,73 %

Stand: 26.06.2023

— Agenda

1. Klimafreundlicher Neubau – KfW
2. **KfW Wohneigentum für Familien**
3. NRW.BANK.Wohneigentum
4. NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen
5. Kontakt

KfW Wohneigentum für Familien (300)

Förderziel

Förderziel

Die Förderung unterstützt Familien mit Kindern mit geringen oder mittleren Einkommen mit zinsverbilligten Krediten beim Bau oder Erwerb von neuem selbstgenutzten und klimafreundlichem Wohneigentum.

KfW Wohneigentum für Familien

Zielgruppe

Zielgruppe

Natürliche Personen (Privatpersonen),

- die (Mit-)Eigentümer von neu errichtetem, selbstgenutztem Wohneigentum werden
- bei denen mindestens ein Kind im Haushalt lebt, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- deren zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen 60.000 € bei einem Kind, zuzüglich 10.000 € je weiterem Kind nicht überschreitet und
- die bei Antragstellung über kein Wohneigentum verfügen.

KfW Wohneigentum für Familien

Fördervoraussetzungen II.

Voraussetzungen für eine Antragstellung

- Zum Haushaltseinkommen zählen die Einkommen der im künftigen Haushalt lebenden Ehe- oder Lebenspartner oder der Alleinerziehenden.
- Einkommen von Kindern werden nicht berücksichtigt.
- Die antragstellenden Ehe- oder Lebenspartner bzw. Alleinerziehenden des künftigen Haushalts müssen Eigentümer, mindestens Miteigentümer (50%) des selbstgenutzten Wohneigentums (Neubau) werden.
- Das neu errichtete oder erworbene Wohneigentum ist mindestens fünf Jahre ab dem Einzug selbst zu nutzen.
- Der Förderkredit kann nicht beantragt werden, wenn die Ehe- oder Lebenspartner bzw. die Alleinerziehenden bereits über Voreigentum verfügen.

KfW Wohneigentum für Familien

Gebäudedefinition (förderbare Gebäudestufen)

Förderbare Gebäudestufen		
Voraussetzungen	Gebäudestufe I Klimafreundliches Wohngebäude (WG)	Gebäudestufe II Klimafreundliches Wohngebäude (WG) - mit QNG
Effizienzhaus-Standard	40	40
Zusätzliche Kriterien zur Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> kein Energieerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse Die Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus müssen die Anforderungen des QNG-Plus-Siegels erreichen 	Es muss ein Nachhaltigkeitszertifikat ausgestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> QNG-Siegel-Plus oder QNG-Siegel-Premium
Wer begleitet das Verfahren?	<ul style="list-style-type: none"> Energieeffizienz-Experte 	<ul style="list-style-type: none"> Energieeffizienz-Experte QNG-Nachhaltigkeitsberater einer Zertifizierungsstelle

KfW Wohneigentum für Familien

Höchstbeträge (je nach Gebäudestufe)

Förderbare Gebäudestufen		
Voraussetzungen	Gebäudestufe I Klimafreundliches Wohngebäude (WG)	Gebäudestufe II Klimafreundliches Wohngebäude (WG) - mit QNG
Förderbare Höchstbeträge	<ul style="list-style-type: none">1 bis 2 Kinder: 140.000 €3 bis 4 Kinder: 165.000 €ab 5 Kinder: 190.000 €	<ul style="list-style-type: none">1 bis 2 Kinder: 190.000 €3 bis 4 Kinder: 215.000 €ab 5 Kinder: 240.000 €
Art der Förderung	Zinssubventioniertes Darlehen ohne (Tilgungs-)Zuschuss	Zinssubventioniertes Darlehen ohne (Tilgungs-)Zuschuss

KfW Wohneigentum für Familien

Zinskonditionen p.a. (nom.)

Stand: 26.06.2023

10/endfällig	10/2/10	25/3/10	35/5/10
1,26 %	0,01 %	0,96 %	1,15 %

— Agenda

1. Klimafreundlicher Neubau – KfW
2. KfW Wohneigentum für Familien
3. **NRW.BANK.Wohneigentum**
4. NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen
5. Kontakt

NRW.BANK.Wohneigentum

Neue Einkommensgrenzen

- **Einpersonenhaushalte** mit einem jährlich zu versteuernden Haushaltseinkommen von max. **75.000 €**
- **Mehrpersonenhaushalte** (Ehe-/Lebenspartner oder Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft) mit einem jährlich zu versteuernden Haushaltseinkommen von max. **100.000 €**
- Erhöhung der Einkommensgrenze von **20.000 € für jedes im Haushalt lebende Kind** unter 18 Jahren

Nachweis

- Das zu versteuernde Haushaltseinkommen ist der Durchschnitt der zu versteuernden Einkommen des zweiten und dritten Jahres vor Antragseingang gemäß Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes

NRW.BANK.Wohneigentum

Einsatzbereich

- Bau oder Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum
- Kosten für Zusatzmaßnahmen, wie z.B. Grundstückskosten, Renovierungs- und Nebenkosten, Kosten für Außenanlagen können einbezogen werden
- Investitionsort muss in NRW liegen
- Darlehensübertragung ist grundsätzlich bei Verkauf auf ein neu zu erwerbendes/errichtendes Objekt möglich
- Die Kombination mit anderen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich

NRW.BANK.Wohneigentum

Rahmenbedingungen

- max. 50% der förderbaren Investitionskosten;
100% Auszahlung; kein Höchstbetrag
- Laufzeit/Tilungsfreijahre: 20/1; 25/1; 30/1
- Zinssatz: fest für die gesamte Laufzeit
- Tilgung: monatliche Annuitäten
- Bereitstellungsprovision: 0,15% p.m. ab dem 7. Monat nach Vertragsabschluss/Darlehenszusage

* VE = Vorfälligkeitsentschädigung

NRW.BANK.Wohneigentum

Zinskonditionen p.a. (nom.)

Stand: 26.06.2023

20/1/20	25/1/25	30/1/30
4,39 %	4,61 %	4,80 %

— Agenda

1. Klimafreundlicher Neubau – KfW
2. KfW Wohneigentum für Familien
3. NRW.BANK.Wohneigentum
4. **NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen**
5. Kontakt

NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen

Zielgruppe

- Privatpersonen, die selbst genutztes, nachhaltiges Wohneigentum bauen, sanieren oder erwerben (Ersterwerb)

Voraussetzung

- Beantragte Förderung im Rahmen der Förderung Klimafreundlicher Neubau (KFN)
- Eine beantragte Förderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) oder
- ein beantragtes Nachhaltigkeitszertifikat einer vom Bundesbauministerium anerkannten Zertifizierungsstelle

NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen

Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">— Volumen: 50% der förderbaren Objektkosten— Höchstbetrag: 250.000 €— Darlehens-/Festzinslaufzeit: ... 20/20; 25/25; 30/15; 30/20; 30/30— Tilgungsfreijahre: jeweils ein Jahr— Tilgung: monatliche Annuitäten— Bereitstellungsprovision: 0,15% pro Monat, ab dem 7. Monat nach Vertragsabschluss— Nichtabnahmeentschädigung bei Zusage > 1 Mio. €
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">— Sondertilgung: gegen Vorfälligkeitsentgelt ab Mindestbetrag von 1.000 €— Abruffrist: 12 Monate nach Darlehenszusage; keine Verlängerung möglich

NRW.BANK.Nachhaltig Wohnen

Zinskonditionen p.a. (nom.)

Stand: 26.06.2023

10/1/10	15/1/15	20/1/20	25/1/25	30/1/15	30/1/20	30/1/30
3,40 %	3,61 %	3,87 %	4,09 %	3,87 %	4,11 %	4,28 %

— Agenda

1. Klimafreundlicher Neubau – KfW
2. NRW.BANK.Effizienzcredit Bauen
3. KfW Wohneigentum für Familien
4. Wohnraumförderung
5. **Kontakt**

— Ihre Fragen



Kontaktaufnahme

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Service Center

(Mo-Do 08:00-18:00 Uhr
Fr 08:00-17:30 Uhr)

tel. +49 211 91741-4800

beratung@nrwbank.de

www.nrwbank.de



NRW.BANK

Wir fördern Ideen